

Sonnabends, den 30. October, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



Bei Peter Schenk

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenst angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch siehe zu vergeben haben; Werner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Solest findet sich die Obers-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preise der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller obgesangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cämmerei Am Ende Haus, welches althier zu Stettin in der kleinen Wollweber-Straße belegen, subbajüttet, und sind Termint Licetionis auf den 1ten Octbr. zten Novemb. und 1ten Decembr. angesezt, wie es die althier zu Stettin, und zu Stargard und Pyritz aßgürte Proclamata mit mehrerm besag n; als wonin die Beschafftheit des Hauses beschrieben, und das dazubeneben ein Flügel, 2 Hinter-Gebäude, Wagen- und Holz-Kennze, auch Brunnen verbanden, so alles auf 1247 Athlr. 4 Gr. Die dazu gehörige Wiese aber 120 Athlr. tariret, imgleichen die Onea publica benannt. Solchemnach haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubehör zu verkaufen vermeyten, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbietendhe in letzterm Termino der Auctiōn zu geratten. Signatum Stettin den 10ten Septembris. 1751.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

All ad instantiam selligen Advocati Braunschweig's Frau Witwe, wider den Bürlar Galbore, wesen des annoch an der Klägerin restirenden Kauf-Pretii seines Hauses, so in der grossen Dom-Strasse belegen, nach richtig erwiesener Forderung und Ermanzung anderweitiger Besiedlung, nummro Subbstatio erkannt worden, und bey geschechter Tare der Werth des Hauses quast. nach Abzug dener Onerum a 4 Rthlr. 21 Gr. 9. so jährlich davon zu entrichten auf 1206 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. geschätz; und Terminus licetionis auf den 22ten Novemb. a. c. präfiziert; Soviolt solches hierdurch zu jederwanns Wissen schaft b-lande gemacht, damit diejenigen, welche etwa auf vorbenanntes Saldowofade Haus ih: Geboh zu thun willens, sich in proximo Termino allhier im St. Marien Stift-Kichen-Gericht eifinden mögen, und gewärtig seyn können, daß alsdenn dem Reitstehenden die Addition geschrieben werde.

Da leßt uns die Bürlar-Auction in dem Hause des Herrn Stadt-Chirurgi Kuhns, am Rostmarkt gen der Wisse-Kunst, wegen Mangel der Herren Käufer hat müssen ausgesetzt werden; Die fämlischen Solianten aber, nebst der Helfte von Octav. und sämtlichen Duodecim-Bänden, unter dorunter hoffentlich noch viele gute Bücher vorhanden sind; Soviolt wird Continuacion und Endigung dieser Auction der 8te Novemb. angezeigt, und werden sämtliche Herren Bürlar-Liebhaber ergebenheit erfreut, sich an gemelbten 8ten Novemb. Morgens von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, in besagtem Hause einzufinden, und auf die ihnen gefälligen Bücher zu siehnen belieben.

Es ist auf die, dem seligen Herrn Landvath von Greiffen aus der Ruckuchs-Mühle, sechs Schessel Roggen Bacht, jährlich auf Midael, oder was es sohann nach marktgängigen Preise gih, gehoben, und diese Bachte ebenfalls an den Meistbieteten verkaufet werden soll; io belieben sich diejenigen, so diese Bachte zu kaufen willens sind, in gesetztem Termino zu melden, und ihren Voth ad Protocolium zu geben.

Am 8ten Novemb. c. und folgenden Tagen, in denen Vormittagss-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird mit Verzinsung des seligen Herrn Senatoris Deselers Frau Witwe, in ihrem Hause am Rostmarkt, eine Auction von Verschiedenen, einigen Papillen, und auch andern Persononien anstehenden Meublen gehalten werden. Diese Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messina, Großen Gut, Leinen, Bettken, Kleidung, Hausrath, Uhren, Porcellain und Gläser. Der Lust hat sich von diesen tüchtigen und wohlconditioneten Sachen ein und andassere zu kaufen, der kan sich beliebig in bestimmten Zeit in dem Deselerschen Hause einfinden, und gewärtigen, daß gegen den höchsten Voth und baate Bezahlung, in Edia-mäßiger Wünse, die erstandene Sachen abgelöst werden.

Der dem Kaufmann und Materialist Fleumming ist gar zu neuer Altpflicht, item große Feisen und Confect Rosinen um billiges Preis zu haben.

Der Kaufmann Brüder Herrn n Creditorum Hause, welches in den Hogen, zwischen den Geest- Meister Huno gen, und in der Ober-Strasse, zwischen der Witwe Kitzowens Häusern löslich belegen, unterweltig und war dn. 17ten Novemb. c. Nachmittags um 2 Uhr im hohen Stadt Gericht subhafitet werden; Die Herren Käufer werden davor erachtet, in Terminus proximo ihren Voth ad Protocolium zu geben, da dann selbige plus leuzantia addicirt werden solle. Die Tare ist zu 4074 Rthlr. 11 Gr. von beiden Gewerken festgesetzte.

Es haben sich war in Termino den 21ten Octobr. c. in dem zur See gebildeten Unter Steuer- man Eberhard von Janin Schenckenberg's Bissitement-Erbn Hofs, welches auf der grossen Lastadie, zwischen des Schiffs-Bläuermann Röder, und Federico-Johns Häusern inneliegen, Käufer gefunden. Wellen aber die Ordnung einer brey nahlige Licitation erforderet, so ist bisferdell der dritte und letzte Termijn auf den 11ten Novemb. Nachmittags um 2 Uhr angesezt, und wird dieser letzte Termijn so wie die beiden ersten, in der Mauer-Gesellen Himmels-Haus auf der Lastadie abgewartet werden. In diesem dritten und letzten Termijn werden dem Höchstbietenden aegent einen unerheblichen Voth, das Haus und die Wiese, die auf Approbation eines lokalen Ratzen Amts, zuertheiligen werden.

Es offeret der Hause und Roggen-V. der Meister Joh. G. ritter, in allhier in der München-Strasse Mauern hat, sind fünf Studen, fünf Rämmern, zwei Rükken. Auf dem Hof ist ein wüster Seltens- Flügel, in demselbem sind drei Studen, 2 p. Rämmern. Auch ist auf dem Hof ein guter Speicher mit brey neu gelegte Boden, und auch einen Stall auf sechs Pferde. Auch ist bey dem Hause ein alter Hoffraum. Unter dem Hause sind zwei gewöbte, und ein Balden K.ler; Sollen sich also Uthhaber finden, anzuzei tes Haus an sich zu handeln, können sie sich beliebiglich bei dem Eigenthümer melben, und mit denselben eordnen.

Es sind noch von denen in der Frau Cammerin Hicken Hause auf dem Regenberge verkauften Sachen, ein dreißigster Wagen, mit blauen Luch ausgeschlagen, eine gute Wand-Uhr mit vierreuen Getrich- ten,

ten, ein grün angestrichenes Schreib-Spnd mit Schuhlöchern und drey Tische, vorrathig abzließen, welche ebenfalls an den Meistbietenden verkaufen werden sollen; und ist Terminus dazt am den 24en Novembris, a. c. angesetzt, an welchem Tage sich so an die Liebhaber der Gaben in vordemeldeenen Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und auf dieselben zu bischen beliebet werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico und besonders denen Mühlr., wiedt i. durch bekannt gemacht, dass zu Verkaufang der Königlichen Woss. un. Sonde Mühle zu Görlitz Terminus Licitacionis auf den 28en Octobr. 25ten November, und 27ten Decembri, a. c. anberabnet worden; Es ist also alsdannen, so Belieben kregen, erwähnte Mühle r. Loh an sich zu holen, so gebrauchte Dernitius vor der Königl. Kriegs- und Dom. in der Cammer allhier sich festzustellen, ihren Voß ad Protocolium geben, und gewärtigen, das plus Licitanci si diese juzugeschlagen, und ihm deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signum Stettin den 2ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Kreises- und Domänen-Cammer.

Es sind zwar zu eßlicher Verkaufung der im Amt Gützow belegenen Vendeuhagenseschen Windmühle neu erlich Terminus Licitacionis angesetzt worden; als sich aber in solchen kein ausnehmlicher Käufer gefunden, so werden hierdurch anderweitige Licitacionis-Terminus auf den 22 en Octobr. 26ten und 28ten Novembris, a. c. angesetzt; und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Lust haben, sich in diesen Terminis auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, ihren Voß ad Protocolium geben, und gewärtigen, das solde Mühle plus Loh an sie gegeben werden soll. Signature Stettin den 2ten Octobr. 1751.

Königl. Preuß. Pommersch. Kriegs- und Domänen-Cammer

Als die unter Amts-Jurien belegene Mühle, sogenannt Hammer-Wasser-Mühle, öffentlichlich freie, und plus licitanci erb- und eigenhändig verkaufen werden soll, und zu dem Ende Terminus Licitacionis auf den 18ten Octobr. 17en und 2ten Novembris, a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico folches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Woss. d. Mühle zu kaufen willens sind, sich in denen ansetzen. Den Terminus allhier des Vorwittas S. auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot darauf ad Protocolium geben, und gewärtigen, dass in dem letzten Terminus die Mühle dem Meistbietenden, und welcher die ausschaulichste Condicione offerent wird, so aufserfolgter Königl. Approbation juzugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 28ten Septembri. 1751.

Dennind resolvirt worden, die grosse Stadt Mühle im Colbergischen Stadt Elgenthum, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus Licitacionis auf den 14ten Octobr. 11ten Novembris, und 26ten Decembri, a. c. anberabnet worden; Als wird dem Publico folches hierdurch zur Nachricht zu kundt gemacht, und können diejenige, so solte Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, auf diese Mühle diehen und gewärtigen, das solche plus licitanci juzugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 7ten Septembri. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass ad instantiam Hans Ehrentreitb. von Glöden, desselben Guth Stennewig, und das darzu gehörige Vorwerk Christinchof, insgleiden die Glas-Hütte, sämtlich im Landgerichtlichen Bereich belegen, von der Neumärkischen Rezessus zum Verkauf juzugeschlagen worden. Das Guth Stennewig ist 4600 Rthlr. und das Vorwerk Christinchof 129. 0 Rthlr. 4 Gr. fortret. Die Glas-Hütte aber erträgt jährlich 1728 Rthlr. Diejenigen aus, welche Zeitige zu erlaufen Lust und Willen haben, haben sich den 12ten Sept. n. den 12ten Octobr. und kontinell den 12ten Novembri, a. c. vor der Königlichen Regierung zu Stettin zu erst ihre Voß zu thun, plus licitanci, aber sodann der Adjudication zu gewärtigen. Datum den 26ten Juli 1751.

Niemärkische Regierung Stettin.

Es ist bey der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratoris Fici Schumann, wiber den von Sommer zu Rossitordorf, das Guth Rahmenstorff in Hinter-Bornim in den E. p. liegen noch dem es mit allen Primitiven, Neub- und Grechigkeiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. a. P. kalkt worden, ad hastam gestellt, und sind Terminus Licitacionis auf den 6ten Septembri. 17en und 19ten Octobr. a. c. angesetzt, wie sie zu Stettin, Anklam und Lübeck, mit der Date offiziale Proclamata belegen. Es ist ley dem Guth ein besonder Herrschaftlich Wohnhaus, fün Büren, wovon vier M. u. a. Dienste thun, Krug, Bäckerey, Holzung und andere Neigkeiten, und der Meistbietende hat in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signum Stettin den 19ten Juli 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von Goetes Gaben Wst. Friedrich, König in Preussen, Margravez zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Camerer und Churfürst ic. führen allen denjenigen, welche Güther zu erlaufen beitreten möchten, hiermit zu wissen, wie das wie die Substitution der Lettowischen Anteile Güther Plötz-

le und Püstow, nachdem die Lehnshöfere zum Thell präclüdirt, zum Thell aber nicht resuiren wollen, nach Abhebung des in copyplicher Widerricht hiebtytoumenden allergräbsten Rezipie; vom 17ten Januaris nochmahlen zu renovire vorzuerden haben. Wir subhastiven demnach und stellen zu männlichen feinen Kauf geratete Anttheile Güther Plögte und Püstow, davon das erstere, welches mit der Lantung und Saaten, Bieb, Inventario, siebenden Höbungen, Jure Patronatu, Jurisdiction, Jagdt und Straßen-Gerechtigkeit, nebst der Güsterey und andern Pertinentien, nach Abzug der Onerum, laut bepligender Auktionation sub E auf 2553 Rthlr. 17 Gr. gewidriget und aufzubauen, auf beyre Güther Plögte und Püstow auch bereits im vorigen Termino Licentiaen den 27en Septemb. a. c. von dem ersten August von Berg 2100 Rthlr. erbothen worden; Citren und laben auch diejenigen, so mehr gedachte Letton. ob Anttheile Plögte und Püstow zu erkauften wüchsen haben möchten, den 27en Septemb. den 1ten Octobr. und den 15ten Novembr. vor Unserm Hof-Gerichte allhier persönlich und unangeschlich zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, oder zu gewartzen, das oftgedachte Anttheile Güther Plögte und Püstow, dem Meist-biehenden zuschliessen, und nachgehend niemand weiter dagegen schützen werde. Und damit solches in eines jeden Notis dello besser gerechnet möge, soll dieses Subhastations-Patent abermehlen an zweyen Dr. eten, als allhier zu Cöslin, Stolpe und Nummelnsburg off gien werden. Signatum Cöslin den 27en Ju- lli
 1751.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Osgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden W^r Friderich, Königs in Preussen, Marzgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst i. c. Jügen hiermit mänglich zu wissen, was massen der Hafot Bernhardi, in Sachen contra die Geschwister von Puttkamer, in puncto debiti, wegen der ihm immittirten 4 Höfe zu Kloster, welche die Colonii Schenker, Möglin, Brack und Andreas Vandelli in Besitz haben, nachdem die Lehnshöfere auf alle, nach dieselben ad relendum erlangtem erzeugne Citation, sich nicht gemeldet, sondern sich präclüdiren lassen, waktern 17ten Febr. 1. c. zwar bereits gehördholiche Subhastations-Patente erhalten, a. s. j. so aber, da in dem vorigen Termino Licentiaen sub kein anhahlicher Licentie gefunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut bepligenden abhöflichen Subhastations-Patente sub A renoviren zu lassen, allerunterthänzigst gebeten. Wann Wie nun des Supplicanten Gesuch, da in artis des Supplicantis, contra seligen Hauptmann von Puttkamers Erben, modo die Geschwister von Puttkamer, in puncto debiti de anno 1748, die Taxation obredichter 4 Höfe, per Commisarium bereits geschieden, und dieselben mit der hoh p. fundenen Aussaat, Bieb-Stand, siebenden Päden, Jurisdiction und Güsterey, nach Abzug des Sehn-Pferds-Gelbes, restendem Inventario an Saat und Bieb, auch andern Onerum, nach der Verlage B auf 2779 Rthlr. gewidriget, und in Anschlag gebracht worden,clar. nobis. se deferit ha-
ben; Solden nach subhastatur Wit, und stellen zu männlichen feinen Kauf sämtliche vorbehantene 4 Höfe dieburch nochmahlen, citiren und lacren auch diejenigen, welche W über haben selbiges zu erhalten, auf den den 18ten Octobr. 17ten Novembr. und 20ten Decembris, und zwar gegen den letzten Terminus peremtoriae, daß dieselben in ges. st. Termine erscheinen, in Handlung treten, den Kauf id est s. n. oder gewartzen sollen, daß in festem Termino diese Höfe dem Melcklebenden insgeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehörte werde. Und damit dieses zu jedermann's Wissensdost gelange, soß ein Proclama haben allhier zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Schivelbein zu öffigen, und denen Justizier-
beamten zu infieren. Signatum Cöslin den 20ten Septemb. 1751.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Osgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden W^r Friderich, Königs in Preussen, Marzgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst i. c. Jügen hiermit mänglich zu wissen, wasmassen dir Rittermeister von Steinthal, Tutor nomine Christian Erdrich von Mündowen Kinder, vermd. bepligenden abschließlichen Supplicanten angezeigt, wie daß da die Lehnshöfere an den Güther Nassen, Eureybach und Leckow, cum pertinentiis, weil sie aufske unterm 27en Januaris 1. c. erlangte Edicale, ob sie die Güther quell. auf 24 Jahr wiederläufig gegen Eleganz des östmitzen Werhs annähmen wollen, sich nicht erlaubet, per Sententias vom 27en May und 28ten Junii 1. c. bereits präclüdirt, die Tore und das von schon einmal läblichst aufgenommen worden, es nur auf die Subhastation solcher Güther ankommen wische, mit allerunter rihmägster Bitte, daß wir zu dem Ende solche ad hattam zu stellen allergräbste geruhet möchten. Wann Wie nun dem Petru defterirt, und gehördholiche Subhastations-Patente erkannt haben; So subhastieren Wit und stellen zu männlichen feinen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Mathil. Gutts in Nassow an Landung, Bieb-Stand, siebenden Höbungen und Höbungen, nebst andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeit, mit Saaten, zu 5 pro Cent., laut Verlages A. nach Abzug die Onerum 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Gut Eureybach an Ucker, Saaten, und siebenden Pachten, nach Abzug der Onerum in 5 pro Cent., nach der Verlages B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) das Gut Leckow an Ucker, Saaten, Dickebör, siebenden Höbungen, etwas jungen Bieb-Holz und andern Res. galien, nach der Verlages C. 3408 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewidriget, und in Anschlag gebracht worden;

Et cetera

Eitzen und laden auch diejenigen, welche Belieben haben solche Güther zu erkaufen, auf den 2ten November, 2ten Decembr. und 2ten Januarii des herannahenden 1752ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremotio, daß dieselben in angesehenen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederholt schließen, oder gewarnt sollen, daß im letzten Termine diese Güther dem Meistbietenden zuschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetet werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenskraft gelange, so ist ein Proclama liebwohl öffentl. in Thöllin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Eöllin zu affigieren, auch denen Intelligenz-Zeitung zu inserieren. Signat. Eöllin den 11ten Octbr. 1751.

G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Müller Meister Andrasch, die seiner Herrschaft schuldige 156 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kann, falls nicht die von ihm vor Marienhagen erbaute Windmühle verkaufet wird; So ist die Subhafaktion erwehrter Mühl's in Marienhagen, welche am 20. 8. 1751 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich abwirkt, von der Herrschaft, dem Herrn Landrat von Wedell veranlaßet, und die Termine zur Licitation auf den 14ten Octbr., 15ten November, und 16ten Decembr. c. angekündigt; Es wird solches denjenigen, so diese Windmühle, wobei ein Haus, Schneue und Stall, zu kaufen belieben, bekannt gemacht, und können dieselben an ernehten Tagen bey dem Notario Michaelis in Starzard sich gestellen, ihren Soh h ad Protocollum geben, und gewarnt, daß im letzten Terminus oszegadute Windmühle gegen bare Bezahlung dem Meistbietenden abdiciret werden soll.

Als vornein alterndästliches Re script, de Berlin den 25ten Augusti c. daß alte publicque Dars Haus zu Uedern zu verkaufen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und hierzu vier Licitations-Termine, nemlich auf den 13ten, 20ten und 27ten Octbr. und 2ten Novemb. c. hemit anberakmet sind; So wird solches hemit allen und jeden kuad gemacht, damit diejenigen, so Lust haben, dieses alte Dars-Haus zu kaufen, sich in denen angekündigten Licitations-Terminen melden, und gewarnt können, daß in ultimo Termino gebachtet altes Dars-Haus dem Meistbietenden bis auf Königl. Krieges- und Domänen-Eame mett Approbation zuschaffen werden soll.

Das Königl. Preuß. Reunionsküste Landvogtey-Gerichte zu Schivelbein, notificirt hemit dem Hus blco, daß seliges ad instantiam des Haupthausen von Rüsing auf Brünhausen, den Dolgenowischen Bauershof, welchen der Colonus Johann Friedrich Niespon Personam. Wele h sitzt, wegen einer wider den verschworenen Herren Sigismund von Melleken auf Dolgenow euzellegter Schuldforderung, und derselben wegen erhaltenen Imm mon ad hattum ipf ließen begroben worden, und zu dem Ende selbigem in einer Tasse bringen lassen, nach welcher solcher deducit oneribus auf 140 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget worden. Wann nun zum gerichtlichen Verkauf derselben, Termini auf den 6ten Novemb. 2ten Decembr. a. c. und 2ten Januarii z. f. prägt ist worden. Als werten alle diejenigen, die Belieben haben, vorgebadeten Bauershof zu erkaufen, auf diese Termine, in Übereiter ob der gegen den letzten peremotio, vor hiesigem Landvogtey-Gerichte Licitaler vorzuladen, daß sie in Handlung treten, und den Kauf schließen, oder gewarntigen sollen, daß im letzten Termine der Bauershof dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand das für dagegen gehetet werden will.

Die Frau Cammerer Schöppen von Alcam, offerirt nochmahl ihr großes Brauhaus in der Peenes Straße, mit allen Gängern, und Pertinentien, zu verkaufen. Die Pertinentien testehen in einem schönen Garten in Hinterhaus, einer Wiese, ein Wörde-Laub, und noch einer Garten-Stelle vor dem Thor, wo der sich erhebt die Heile des Capitals auf dem Hause dem Käufer einschließlich zu lassen. Im Fall sie aber kein annehmbarer Käufer melden solle, so ist dieselbe auch resolviret, solches zu vermieten. Und biehet zur Nachricht, daß der sel. etwa angehende Käufer oder Miethier dieses Hauses künftigen Ostern 1752. beginnen kann.

Von dem Weissen Gerichte in Anclom, soll das in der Burgstraße, zwischen des Herrn Obrist von Pittertzen, und des Höfle Rücken Häusern innen belegene, und denen Erben des seligen Herrn Ober-Info storis Sammen zuständige Wohnhaus, so zu 1142 Rthlr. 14 Gr. kostet, an den Meistbietenden verkaufet werden; Lieb-dere können sich in denen angekündigten Licitations-Terminen, als den 20ten und 27ten Octbr. und 2ten Novemb. c. Nachmittags um 2 Uhr vor besagtem Waspen-Gerichte melden, darauf zu thun, und nach Besfinden des Aushofes gewarntigen.

Als der Müller Bartholomäus Kolbe zu Bohain verstorben, und dessen nachgelassene Eiden sich vor dem Königl. Amte auseinander zu setzen gesonnen, soldes aber nicht süsslich geschehen mag, als daß auch die Mühle eur pertinente, welche nach der Estimation auf 993 Rthlr. kostet, von einem der Erben aber für 1600 Rthlr. angenommen werden will, an den Meistbietenden, da Minores sich darunter befinden, verkaufet werde, und denn dazu Termius auf den 26ten Octbr. 23ten Novemb. und 27ten Decembr. angekündigt worden; So wird solches hemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so etwas diese Mühle zu kaufen Belieben haben möchten, in Termius vor dem Königl. Unte Solzberg gestellen, und ihr Gebot thun, auch gewarntigen, daß dem Meistbietenden solche, in ultimo Termino jugeschlagen, nachmals aber niemand weiter dagegen gehetet werden soll.

Bey

Bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam der Frau Eleonora von Papstein, gesöhne von Bendendorf, des Gärtners Christian Engel Bäckchen, vor dem Johann- und Eulen-Thor beslegenes Haus und Garten, so auf 171 Akthr. 21 Gr. 6 P. gerichtlich abstimmt worden; an den Meistbietenden verlaufen werden, wozu Terminti auf den 16ten November, 2ten und 28ten December, c. a. andauernd. Wer demnach Belieben hat, erwähntes Bäckchen'sches Haus und Garten zu kaufen, der kan sich im obbemelbten Terminti bei dem Stadt-Gerichte melden, sein Gebot ad Protocollo geben, und gewähren, das im letzten Terminti dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen soll.

Auf des Kaufmann seligen Herrn Joachim Daniel Sanderoff's Etat zu Stargard, in der Mühlen-Straße biegende, und nach Abzug der Orauer auf 2038 Akthr. 21 Gr. 4 P. taxire massige, und alle Bremischkeiten, Außbach und Garten habende Haus, sind nur 400 Akthr. geboten worden. Wer demnach Belieben zu erwähnten Hause hat, und ein mehreres zu haben willens ist, der kan sich den 17ten November, bei dem Stadt-Gericht zu Stargard melden, sein Gebot ad Protocollo geben, und dies Zuschlags anzurichten.

Da die Schlawische Stadt-Schneide Mühle zum östern sowohl zum Verkauf, als auch da des seitigen Pächters Jahr Schneare auskünftigen Oster in Ende geden, ja neue Verpachtung ausgeschoben worden ist, aber auf temelir Weise bis dahin. Elicitantia eingefundene, welche ermiedete Schneide Mühle zu laufen, oder aufs neue zu pachten gesonnen; so werden aemahlige Terminti Licitacionis entwirkt zum Verkauf, oder neue Verpachtung auf den 17ten Novembr. 2ten und 20ten Decr. m. r. hiedu d' ontrahmet; in welchem sich die rechte Erbhaberei auf dem Schlawischen Rathhouse einfasse, ihren Both ad Protocollo geben, und demnächst Königl. Cummer-Approbation darüber erw. et. können.

Des seligen Bürger und Tischler Meister Joachim Erdan zu Pyritz, sind willens, nächstehende Immobilie, als: 1.) Das ganzbläßliche Wohnhaus in der breiten Straße, zwischen den Büuren Jacob Blennien, und Schneider Meister Pocher belegen. 2.) Eine halbe Schware am Füllen-Dri, beim Neuen graphischen Hause, zwischen der vermöchten Frau Matthiessen, und Meister Ernst Langen. 3.) Ein halber Garten eben daselbst, zwischen Meister Adam Loppen, und Frau Bürgemeister Vothen stützt, an den Meistbietenden über aufsen, wozu juxta Decursum Magistraturae die 22ten Octo. Termintus auf den 17ten November, c. angesetzt worden; Es können sich also die Käuhaber Joachim zu Rähthause einfinden, darauf biehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches in Termino zugeschlagen, und darüber niemand gehörte werden soll.

Zu Greiffenberg ist von dem benachbarten Dorf Et. glaß die Herde Kühe gefändet worden, auf welches Pfand-Geld schon seit dem So. mer her ein Ochs und eine Kuh alhier gestanden; Ob nun zwar die Herrschaft demelbten Dorfs erledigt werden, die es Pfand-Geld nach Landes-Ordnung, zu tragen, solches aber nicht geschehen will; als findet sic Senatus-Ubius senothiget, nach Inhalt der Bunt-Ordnung, besoge beide Häupter Hörner, plus brunnari zu laufe, wozu Termintus auf den 26 Novembr. angesetzt wird; Wer sollte zu laufen belieben tägelt, kan sich zu Rähthause melden, und seinen Both ad Acte geben.

Am Veranlassung eines Königl. Preußischen Hochverordneten Hofgerichts zu Cölln vom 20ten Octo. sollen das seligen Herrn Regierung-Both von Danzow zu Culberg fürhandene, und in geistlichen, juristischen und andern beständigen Büütern, imgleichen ein Gute-Comtor von Ecken-Holz durch den Senator und Stadt-Secrer, Eason, more auctionis verlaufen werden; Es können also diejenigen, welche daju Belieben tragen, sich den 2ten Novembr. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Cölln einfinden, ihren Both ad Protocollo thun, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden gegen daare Bezahlung solche zugeschlagen werden sollen.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Anklam sind zu Verkaufung des daselbst am Markte belegenen, und des Kaufmann Georgen Stidders juständigen Wohnhauses, nebst einer ganzen Wiese, und einem Wd. beigie von drei Schrefl-Ausfall kleine Wiese am Achsalten derer Schröder'schen Creditorum, dieu neue Licitations-Terminti, nemlich der 17ten November, 17te December, c. c. und der 17te Januar des kommen den 1755ten Jahres anberahmet. Es ist das Haus, ohne bei Wiese und Wördelande von vereyblaten 2. uners. und Mauer-Lenten zu 650 Akthr. taxiret. Im letzten Terminti aber vor dem Hause, nebst ee Wiese und Wördelande nur 450 Akthr. geboten. Es wird solches Käuhabern beladt gemacht, um want si. an diehre res dasfur zu geben intentioniert, sich in ob. ertragter Licitations-Terminti Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anklam zu gestellen, darauf zu biehen, und nach Besluden in ultimo Termino des Aufschlags s. zu gewärtigen.

Als sich zu dem an der Erbwege aufgesetzten 21 Jahren Eßen-Holz, welches der Gollnowischen Cammer gehört, noch kein Käufer in denen angefetzten gewesenen Licitations-Terminten finden wollen; So wird hiermit ein anderweitiger Termintus auf den 27en Novembr. 2. c. angefetzt; in welches diejenigen, so dieses Holz kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow an dem Rathaus melden, daran biehen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz gegen daare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilet werden soll.

Es soll ein Ritter, Ruth, im Vorjahrigen Kreise, eine Meile von Pyritz belegen, auf freyer Hand, von 20 Winspel Auffaat, im Winter-Felde, und eben so viel im Sommer-Felde, nebst einen dabeney fürhandenen gang neuen Wohnhouse von neun Stuben, worunter zwei gewidhte Käler, volliger Auffaat und vorräthigen Inventario verkauft werden. Der Anfang ist bey dem Regierungs-Advocato Herrn Stoll zu Stettin, und andeß Nachricht von dem Kauf-Schilling zu haben.

Als sich in Termino den 2ten Octobe. c. in das Archendaroir Mörners 13 schweren Steinen Wölle, auch Wind- und Schwein-Wisch, keine annähmliche Käuer gefunden, folglich der Rest der Pensions-Gelder nicht abgeführt werden mögen; So wird ein übermäßiger Terminus hieß auf den 12ten Novembre. c. angesetzt, in welchem die Käuer auf der Markt-Stube zu Greiffenhangen sich einfinden, und gewiß gesetzigen können, daß die benannte Wölle, und das Wisch dem Meißnerhenden für baares Gold zugeflossen werden solle. Und wenn durch diesen Verkauf die Archende-Schuld nicht völlig geistet werden sollte, so wird des Mörner's Schafes eventueller hieß und gleichfalls mit zum Verkauf ausgeschlossen.

Es sind arcker sozennanten Aumen-Hölle, 1 und eine halbe Meile von Stettin belegen, eine grosse Quantität von den ausserlesnen und raresten Sorten, aus den Kern gezogenen, und 7 bis 8 Fuß hoch, Birn- und Apfel-Bäume, wie auch wohlgezogene Maulbeer-Bäume, von gleicher Größe, fürbanden, welche um einen billigen Preis verkauft werden sollen; Die Liebhaber können sich deshalb bey der verbitteten Bran-Kriegs- und Domänen-Mäckin von Schönholz, melden, und gewarntigen, daß sie mit guten Bäumen verschen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Magistrat in Colberg hat auf Veranlassung Einer Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, an Herrn Paul Christian Holze beschafft, 6 Morgen, 207 Ruthen Acker, vor dem Gelber-Thor belegen, um 588 Achtl. 12 Gr. nach Inhalt des darüber aufgeschriften Contract vom 12ten April dieses Jahr-Siebzehn und eigentümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergräßigsten Rescripts de dato Berlin den 2ten Augusti, von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. b. a. Richtigkeit gekommen, und des Kauf-Pretii halber vollkommenen Besiedlung bereits geschehen, hierdurch belant gemacht. Es soll auch sogenannter Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Lage an den Herrn Käufer gerichtlich verlesen werden.

Der Magistrat in Colberg hat auf Verlassung Einer Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, an den Herrn Doktor Medicina Gauß daselbst, den und einen Drittel Morgen Acker, vor dem Gelber-Thor belegen, um 333 Achtl. 8 Gr. nach Inhalt des darüber aufgeschriften Contract vom 15ten April dieses Jahres, erb- und eigentümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergräßigsten Rescripts de dato Berlin den 2ten Augusti, von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. b. a. die Königl. Confirmation ertheilet worden; So wird solches, da alles zur Richtigkeit gehörig, und des Kauf-Pretii halber vollkommenen Besiedlung bereits geschehen, hierdurch belant gemacht. Es soll auch dieser Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Lage an den Herrn Käufer gerichtlich verlesen werden.

Der Magistrat in Soberg hat auf Veranlassung Einer Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, an Herrn Johann Gottfried Lestisch, Oberpfarrherr in Falkenburg, 6 Morgen, 29; Ruthen Acker, vor dem Gelber-Thor belegen, um 628 Achtl. 12 Gr. nach Inhalt des darüber aufgeschriften Contract vom 12ten April dieses Jahres, erb- und eigentümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergräßigsten Rescripts de dato Berlin den 2ten Augusti, von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. b. a. die Königl. Confirmation ertheilet worden; So wird solches (da alles zur Richtigkeit gekommen, und des Kauf-Pretii halber vollkommenen Besiedlung bereits geschehen) hierdurch belant gemacht. Es soll auch sogenannter Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Lage an den Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll der Geckof in goldenen Löwen genannt, so in der Mühlen-Straße hi-selbst belegen, vermischt werden. Dieses Haus ist beiderseitn sin zum Hobergten und Brav-Nahme sehr wohlortet, und kan ein Weilc darin seine vollkommenen Nahmen haben, wie es denn auch instehenden Weihnochten sofort kan bezeugen werden: Wer also diesen goldenen Löwen auf ein oder mehrere Jahre zu mietth willens, kan sich bei dem Gürtler Meister Michaelis, in der Großenziesser-Straße hieselbst wohnhaft melden, und wegen der Miete, accordiren, und von denselben den Mieths-Contract erhalten.

Als auf dem hiesigen Stadt-Gilhause ein Korn-Boden leibt wird, und im Novembr. c. anderweltig vermietet werden soll; So wird solches hießt not sicret, und könnten bezeugen, welche diesen Boden zu miethen willens seyan, stā auf der hiesigen Stadt-Cammerrey melden, und wegen der Miete accordiren.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen zwey Güther bey Pencun, als Wollin und Battinsdal, lünftigen Trinitatis zur Pacht aufzethan werden; Wer solche in Archende zu nehmen willens ist, kan sich dieserhalb bey dem Amtmann Schulzen zu Pencun melden.

Es wird hiermit zu wissen gehan, daß nachdem des Archenditoris zu Cessin Pacht-Jahre zukommens den Marzen 1752, zu Ende gehen, der Herr von Wedell zu Fürstensee, solches Guth, so nahe bey Pyritz im Weiß Acker gelegen, an einen andern nichtigen Hätter austhan will.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat der Cämmerey Röhn aus Cammin, gen 12ten Octobr. e. Nachmittage, auf dem Greiffenbecker Heide, nicht weit von dem sogenannten Cämmerschen Hols, oder vorne an auf dem Domme, da es ins Ho's gehet, sein Spanisch Rohr, mit einem guten silbernen Knopf, woran ein schwarz seidener Band füchsenden, verloren. Wann nun jemand selbiges gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, der soll es bey obenhantem Cämmerer melden, und hat dafür einen rasonablen Recompens zu gewartken.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als zu Dassow, im Königl. Amte Cörlin, dem Bauren Christian Neitzel, in der Nacht zwischen den 12ten und 13ten Septemb. a. c. eine schwarze Stuthe, ohne Abzelen, von 6 Jahren alt, von der Weide geflohen worden; So wird siebend belaubt gesadet, damit wann jemand von diesem Pferde einige Nachricht zu geben weiß, wohin es gekommen, er solches dem Amtmann Osterfeld zu Cörlin, oder der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gegen einen Recompens anzeigen möge. Signatum Stettin den 1ten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind den zogen Septemb. c. in Stargard in der Niederstadt, Morangs um halb 5 Uhr, aus des Urmachers Herrn Maibodus Stude, in die Herrn Drift-Wachtmeisters von Kochsche Pauls, durch Beschädigung einer Fenster-Ausle, von einer polotischen diebstächer Hand, von den vor dem Fenster hangernden Uhren, 1.) eine vollkommen Tafchen-Uhr mit zwei silbernen Gehäusen, so aber nur Standen und keine Minuten wistet, mit der Zeichnung London, doran eine kleinerne Ketze, ein müssinen Ezel, und ein schwarzer seidener runder Band. 2.) Zvey silberne Gehäuse zu einer Uhr, mit einer silbernen wortfrägianen Ketze, woran ein silber Ezel, mit einem rothen Stein und Dose. 3.) Noch ein silbernes und ein mit schwarzem Leder überzogenes Gehäuse gestohlen worden. Es werden demnach alle und jede, besonders die Herren Urmacher, Goldschmiede, und Juwelißt, freundlich ersucht, wann etwa dieselbe zum Verlauff, oder aber verschwiegen, verdächtiges Silber etwan an 7 bis 9 Loth ausgebracht werden möchte, dem gemelbten Urmacher Nachricht davon zu geben, da denk festen Name auf Verlangen vertheidigen, und ein rasonabler Recompens gegeben werden solle.

Es sind dem Bürger Christian Matthis, in Gary an der Oder, den 12ten Octobr. Mergens bey anbrechenden Tage, in den Kruse zu Passei bey Stendal, zwei Verte diebstächer Weise entwendet und geschnitten worden, und zwar der Gelzgenheit da der Eigentümer eine Löpftr-Frau mit lieben Zeuge nach Prenglow zum Jahr erörte gefahren, und in genannten Kruse das Nachklopp gehabt; da denn beyan unspannen, als der Eigentümer die Verder-Pferde vom Wagen stiegen lassen, unter der lurtzen Zeit, da er zurück gesangten, die Hinter-Verde aus dem Kruse heraus zu holen. Es stiege schon, ohngeacht die Löpftr-Frau auf den Wagen gesessen, verschwunden verein. So godes die Goldschmiedigkeit wie auch die Hirschdiele zeigen, daß der Dieb sein Hanwerk nüßt, verstanden haben. Die gestohlenen Verte sind ein schwarzer Wallach und eine braune Stute, erstres mit einer langen Rüst, artige Dammlaure und wirße Hinter-Fülle, leichteres aber an der rechten Hinterröhrend mit einem weissen Strich azeichnet. Es werden demnach alle und jede ersucht, welche von diesen Pferden Nachricht zu seien wissen, oder noch Handels einzischen solten, die Angeige dem Eigentümer in Gary ohnezäumt gegen einen billigen Recompens.

Da zu Alten-Damm den 12ten huius eine Schachtel, worin eine weisse von einander getrennte damaskene Vollante, vor d' dasseien Gastwirths Herren Sukow Thiere vom Waaren gestohlen werden; So wird derjenige, der eine Nachricht davon geben kan oder bey dem sie zum Verlauff abbradt werden möchte, gegen einen billigen Recompens dienstlich ersucht, selbiges anzuhalten, und einem Königl. Post-Amte entweder zu Stettin, oder Hertu Sukow in Damm Nachricht davon zu geben.

8. Cita-

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, wess insufficiens honorum, zu Befriedigung des Creditorum, welche sich vor der den Kreiges- und Domänen-Rath, auch Land-Baumeister Johann Georg von Dames, bereits gemeldet, offenbar ist, und Creditores ad Concursum zum Theil provocet, solchen Concursum erfasst, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 22ten Decembr. sub pena præclusi et perpetui silentii citat, wie die zu Stettin, Colberg und Edslin in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Wobei benenntigen, welche von des Schuldnern Vermögen etwas in Hindernis oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufsicht gehabhen, den Verlust ihres Rechts vor Erstattung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzusezen. Signatum Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da der erste Terminus Liquidationis in dem Deutschen Concurs verklidet, und dahero ein ans bewütigerer auf den 24ten Novembr. e. anberahmet wird; So werden sämtliche Creditores hiesmit vors geladen, in beiden zweiten Termine Morzeng um 9. und Nachmittags um 2 Uhr im Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung ad acta zu sezen, selbiges schriftlich zu justificiren, und mit dem Contrachitor Advocate Sender, und dessen Rechts-Creditores darüber ad Procurum zu verhandeln, diejenigen hingegen, welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Decembri in der Priorität Urteil a corpore bonorum abzuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als er Magistratlichen Reden Hans vor einer Zeit in dem lobhaften Stadt-Gericht verlouft, auch an den Räük vor, und abgelaßt worden, bei der Vor- und Abfassung aber auf der verlorenen Reden ea Vohrige Antheil, verschiedene Creditores sich zuweltet, und daran eine Anprache machen wollen; So ist zu dem Ende von E. lobsemnem Stadt-Gericht Terminus Liquidationis auf den zten Novembr. e. abgesetzet; Es werden daher alle diejenigen, welche eine Anprache an der Rebecca Vohrigen Vermögen zu haben vermehlen, hiesmit peremptorii citat, in gebadtem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen justificieren, und mit schriftlichen Documentis zu verstreichen, die nicht erscheinen, sollen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schack, sein im Preußischen Kreise belegenes sogenannte große Gut, imgleichen sein Lehn- und Einladungs-Recht, auf das von seinem Bruder, dem verstorbenen Lieutenant Frideric Eugenius von Schack, vrypfändere sogenannte kleine Gut in Prillwig, und zwei Dauerhöfen in Klorin, nördl des Bielefeld in Kläßen, und dem Antheil im Kl. in Lüneburg und Klorin, auch den sogenannten Rungsdorff'schen Hausem, cum pertinentia, an den Ober-Lieutenant Otto Voßklaß von Schack, erb- und eigenhümlich für 1750 Rthlr. verlaufen, und sind zu Befriedigung aller Ansprüche, so wohl die Lehnshöriger als Creditores durch gewohnt zu Stettin, Starckard und Prissi angiftete Proclamata auf den 2ten Januar 1. f. citat, mit der Commission, daß die Ausstellernden mit ihrer Anprache an diese verkaufte Güter nicht weiter gehörten, sondern prædicten, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da des Ober-Inspectore Dictior sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 633 Rthlr. sich belegendende Kauf-Premium, eines zu Anclam ihm zuständig gewesenen Hauses, und sonstiges dortiges Vermögen eine Anprache zu haben vermeinten, laut der brieflichen, zu Anclam und Co:berg offizierten Patenten, die datat auf den 17ten Decembr. e. elicit, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Ehefrau ratione illatorum abzuwischen; So wird solches hiesmit bestandt gemacht, insmassen diejenigen, so sich ad Gebadtem Termino nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris abs und an die übriges Vermögen vertrieben werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Septembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es sind der der Pommerschen Regierung zu Stettin, des selligen Hauptmann Christian Rüdiger von Grabow, modo dessen Witwer Götter Grabow, samt seinen Vorverdern Christinenhoff und Bülow subhastiert, nachdem selbige zuvor per Commisariatum gegen 5 pro Cent in landüblichen Anschlag gebraucht und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Hauern, und allen Pertinentien 7670 Rthlr. 1.) Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1222 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Bülow 1590 Rthlr. wie es die in Stettin, Lübeck und Pragelton offigte Proclamata mit mehrern besagen; Wann nun ad Liquidandum Termini auf den 23ten Septembr. 4ten Octbr. und peremptorii den zten Novembr. e. angezeigt; So haben sich die Käufer soden vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meißtischende nach Vorricht der Ordnung die Addition zu gewarten.

warten. Wie denn auch die Creditoren, welche auf erwehaten Gütern versichert sind, und Pretension, oder ein Jus reale daran haben, alsdenn ihre Verfolgung wahrschauen müssen. Signat. Stettin den 21. Iuli 1751.
Königliche Preussische-Pommersche Regierung.

Es sollen zu publick, bringender Schulden halber, des entwideten Tuchmacher Eddesen Höfels, seit, in Termino den 25ten November. c. zu Riehthause verkaufet, und mit dessen Creditoribus Liquidation zugelagt werden; Welches also hierdurch bestand gemacht, Creditores ad liquidandum et veiundandum credita citret, und diejenigen, welche Lust haben, von gedactem W:mden, welches in einem alten verfallenen Hause, nach der gerichtlichen Taxe von 21 Rthlr. 20 Gr. und einem Hausrath, auch Betten, bestehet, etwas an sich zu kaufen, erfuerdet werden, in praxi, Termino sich zu Riehthause zu melden, das auf zu bieben, und zu gewarben, daß die erstandene Stücke dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

In Sahn hat Daniel Andres Sen. von denen Normindern des seligen Christoph Thesels Kindern, ein Haus für 215 Rthlr. gekauft.

Noch haben zu Sahn seligen Daniel Meissen nachgelassene Kinder und Erben, ein Haus und Gaten in die sogenannten Priester-Straße für 61 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand von diesen vorerst hassen Häusern und Rücken eine Ansforderung oder Ansprache, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dem Bahnschen Stadt-Gerichte melden, oder gewitzigen, daß er mit seiner Ansforderung oder Ansprache nicht fermer gehörte werden solle.

Zu Neuwarw hat der Bürger und Boetzmänn Christian Lübb, sein Haus an den Bürger und Hans-Becker Meister Grecken verkaufet, und soll das vergildete Kauf-Premium in Zeit von vier Wochen gerichtlich bezahlt werden; Welches hemst dementsygent, so an demselben rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermönen, befandt gemacht wied, damit sie sich gehörig melden, und ihre Jura wahrschneien können.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Schwarzsächer Christian Biedermann Sen. sein zweutes Wohnhaus, zwischen dem Bürger und Brauer Schiumelyenningen, und dem Tuchmacher Christian Moischen Wohnhaus inne belegen, an seinen Schwager Sohn Michael Friedrich Krügern daselbst, für 100 Rthlr.

Sotz nun jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, oder dieses Haus in Aufprache nehmen können, derfelbe muß sich a dato über 14 Tage zu Riehthause melden, oder gewärtigen, daß dem Käufer der Kaufsatz extradierte, und er also nicht weiter gehörte werden soll.

Der Bürger und Garnweber Leopold zu Gars an der Oder, verkauff sein eigentliches Wohnhaus, an den Bürger Wenckeb, und als Terminus für gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 15ten November c. angelegt; So werden alle Dienstjägen, so an diesem Hause ex jure crediti, oder sonst eine Ansprache, hemst eifert und vorgeladen, in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Riehthause daselbst zu erscheinen, und ihre Gerichtsform wahrschunnen, post-Terminus aber soll niemand weiter mit einiger Ansprache oder Forderung gehörte werden.

Als der Bürger und Brauer Friedrich Bleck zu Gars an der Oder, an den Viertels-Herrn Meister Elias Rosenberg, sein Wohnhaus cum pertinencia, nebst einer Scheune und Hütten-Bude verkaufet, hier nächst der Verläufer mit Tode abgegangen, von dessen Erben aber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablassung dieser stehenden Stücke gegeben werden soll, und Magistratus dazu nach dem Decrto vom 24ten Octobr. Terminus auf den 25ten November. c. angelegt; So wird solches hierdurch sehrermäßiglich bestand gemacht, in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst zu Riehthause ihre etwa in habende Ansprache wahrschunnen, nach abgelaufenem Termiu aber soll niemand weiter gehörte werden.

10. Personen so entlaufen.

Magistratus zu Greiffenberg macht hemist land, welcher gestalt ein Stadt-Eisenhuths Unterhahn, Rahmens Hans Wolter, für eluzien Tagen heimlich davon gegangen. Derselbe ist von mittelmäßiger Statur, gelbbräune starke Haare, etwas pokornarübig, trägt einen ordinären grauen Kreuzets Rock, weil man nur vermuthet, daß er selbe nach Danzig gehen möchte, dadurch er sic der Unterhahnstet sewohl als der Einwohnung des hochfürstl. u. Mit-Brandenburgischen Regiments entzogen. Als wird es sämtliche Ohr kleiner gesetzend es studet, diesen Hans Wolter öffentlich zu lassen, und es dem Magistrat nach Greiffenberg zu berichten, da denn die Verlossen mit Danz soll erstattet werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Königl. Landrechtsk. 24 Mthlr. 6 Gr. zinsig sind, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wir also die 24 Mthlr. 6 Gr.

6 Gr. an sich nehmen will, und sicher Hypothek stellen kan, hat sich solcherhalb bey der Königl. Kriegs-
und Domänen-Kammer zu melden. Signatum Stettin den 21en Octobe. 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.

Es sind achzig Rthlr. Kinder-Gelder fürländen, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden
sollen; Wer dagegen mit liegenden Gründen Sicherheit verschaffen kan, hat sich dieserhalb bey dem Bürger-
meister Helsig in Sack zu melden.

Es liegen 350 Rthlr. bey der Sommersdorffischen und Grüngischen Kirche, im Penzinschen Synodo-
sum Ausleihen parat; Wer solches Capital benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe
sich sorderamt bey den Prediger Eilenburg zu melden.

Fünf und achtzig Rthlr. Kinder-Gelder sollen ausgekhan werden; Wer Belieben trägt die selbe
aufzuhören, und sicher Hypothek siebt, der kan sich je eher je lieber bey den Vorwürdern, Johann
Ladenthien, Einwohner in Vieles, und Samuel Groten, Einwohner in Klein im melden, und das Geld
sogleich in Empfang nehmen.

Bey dem Landwirthschen Legio zu Alten-Damm, kommen auf Weinhäcken c. z. 100 Rthlr. ein,
welche wieder auch sichere Hypothek jünster bestätigte werden sollen; Wenn nun jemand Consensum
Reverendissimi Consistorii darüber herbeischaffen will, und hinlängliche Sicherheit darauf geben kan, der
wollt sich gegen Weinhäcken den dem Herrn Pastoren Schülz, oder den Provisoribus des Hospitals das
selbst melden, und nähere Nachricht einzehren.

Es sind bey der Kirche zu Möhlnau 250 Rthlr. vorräthig; Wer nun hinlängliche Sicherheit stel-
len, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbeischafft kan, der selbe hat sich bey dem Procuratore
Fiel Herrn Schumann zu melden, und dasselbsten Praktis prestandis das Geld in Empfang zu nehmen.

Hundert und fünfzig Rthlr. Kirchen-Gelder sind bey der Kleinen Alsborschen Kirchen zu haben;
Wer selbige verlanget, kan seine Hypothek bey E. Hochpreußlichen Consistorio anzeigen, und Consens
erbitten.

Hundert und funfzig Rthlr. Kinder-Gelder sind zu verleihen; Wer seine Hypothek bey dem Col-
legio papillorum anzehet, und Consens erhält, kan sich in Klein-Möhlnau bey dem Pastor, oder in Gabbin
bey Herrn Pastor Steinendorf melden.

Es sind bey der Kirche zu Gützkow 100 Rthlr. vorräthig, welche hinwiederum ginsbar sollen ausges-
han werden; Wer nun die gehörige Sicherheit segen, und Consensum Consistorii verschaffen kann, wird
sich bey dem Präposito Majewitz in Gützkow zu melden belieben.

Es sind 200 Rthlr. so des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorfern Niedern zugehörig, gins-
bar auszuthun; Wer nun solche gegen sichere, und wo möglich, die erste Hypothek verlanget, und des
Königl. Papillen-Collegio Consens beschaffet, und die Obligation an seine Kosten ins Land. Buch tragen
lassen will, kan solche 200 Rthlr. bey dem Vorwürden, dem Herrn Leutnant von Petersdorf zu Jacobs-
dorf, sogleich erheben.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer Lust und Belieben hat, selbige auf
landwirthsche Dinen an sich zu nehmen, und sicher Hypothek segen kan, der wollt sich bey den Vorwürdern
Meister Martin Goldmann, Huf- und Waffen-Schmidt, und Meister Bergen, den Hausbecker in
Stargard, melden.

Vier hundert Rthlr. Pavillen-Gelder liegen zur Ausleihe; Wer selbige gegen die gehörige Sicher-
heit benötigt, kan sich entweder bey dem Königl. Pavillen-Collegio selbst, oder bey dem Herrn Ostrach
von Quicke Mann zu Stettin, oder bey dem Prediger Kübler zu Stargard, franco melden.

Zu Alten Stettin sind bey dem Sudthause 200 Rthlr. Capital eing. kommen, welche wiederum
ginsbar sollen bestätigte werden, und können Liebhabere sich deswegen bey den Herrn Inspectoriibus
melden.

Fünfhundert Reichsthaler Kirchen-Gelder sind zur Anleihe unter vorgeschriebener Sicherheit bes-
tezt. Der Herr Propstius Biervold zu Werben wird demjenigen, so sic darum zu bewerben gesellen möch-
te, mehrere Nachtheit geben.

Zu Jamitzow an der Wesse, sind 450 Rthlr. Kirchen Capitalia vorräthig; Wer Praktis prastiret,
und Consensum Reverendissimi Consistorii herbeischafft, kan sic bey des Herrn Herschett melden.

Vorwürder der Matthaidschen Schen Die. Nic. Wüskenberg, und Archidiac. Jac. Bos, wollen 100
Rthlr. auf sichere Hypothek, und landwirthsche Interessen austhan; Wer damit gedienet ist, und Praktis
da prastiren kan, hat sich bey ihnen dieserhalb zu melden, und das Capital prastis prastandis entgegen zu
ihm.

Bey dem hiesigen Brau-Directorio stehen 250 Rthlr. in vollwichtige Louis d^o O. gegen gehörige Si-
cherheit a 5 pro Cento, anzuthun, und hat man sich desfalls bey demselben des Mittwochs Nachmittags
um 2 Uhr zu melden.

Die Wormunder der Schmidtischen Kinder, haben 100 Rthlr. liegen, so sie gegen die erste Hypothec austun wollen; Wer dieselbige benötigt ist, kan sich bey dem Brandweinbrenner Michael Stresem, oder bey dem Haas und Kogen Becker Meister Christian Schmidt melden.

12. Avertissements.

Als das Vieh-Sterben in nachstehende Dörfer grosstiret, als: In Vor-Pommern 1.) in Anklamischen Kreise in der Stadt Anklam, auf dem besagten Ackerwerk Stadthof, in Blesewitz, Kartlow, Bensin, Menendorf, Wusentin, Grutlow, Liepen, Darsowick und Rossendorf. 2.) In dem Kreisowischen Kreise in Tillewitz. 3.) In dem Niederschen Kreise, in Zib, Becherow und Klepe. 4.) In dem Randowischen Kreise, in Prisslow, Coron und Güstow. In Unter-Pommern. 1.) In dem Greifenhogenischen Kreise, in der Stadt Greifenhagen, in dem besagten neuen Colonisten-Dorfe, in Marwitz, Bartelow, Jarnowitz, Klein Mölsen, Bobritz, Bründen und Klütz; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um sich vor diese Dörfer zu hüten, aus selbigen kein Vieh zu erhandeln, und auf selbigen nicht zu reisen, sondern solche forsägtig zu vermeiden. Signaturet Stettin den 28ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Nach Adam von Bremen, wie auch des heiligen Bruders Franck Bremens Erben, zu Abtheilung ihrer, an des seligen Pascal Gottfried Christian Michaelis Erbhaber, besonders die aus des Grafen von Lepel Gölther, Böcke, Neuhoff, Nassauheide und Blankensee, cum Pertinacis gehöhte Gelder, vermählte gemachtten Ansprache, per Edicatos, so zu Alt Stettin, Greifswalde und Güstrow offiziell citirte, und ist Terminus peremptorius auf den gen. Februarij. 1. angezeigt; Soldenmagd wird solch s vorbeschuldeten Bremerischen Erben und Interessenten hemist zur Noth gebracht, und ist denn Edicatoibus die Communion einvertheilt, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommenen gründlich instruitte Gevollmächtigte erscheinen, sie gärtlich abgewiesen mit ihrer vermeinteten Ansprache niemahls gehörten, sondern präclaudirent, und mit ewigen Sträfzögigen droget werden sollen. Signaturet Stettin den 1sten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelske sich absontiret, und verschiedene Creditoren berands geworden, vor welche nach trüblidem Inventario das juridiglesse Vermögen umzureihend. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 20ten December, sub pcoa pro clausi et perperu silentio citirte, wie die zu Stettin, Stargard und Landsberg an der Warthe offizielle Proclamatio mit mehrern besagen. Nicht minder ist zugleich der entzückte Engelske sowohl diesbezüglich, als auch weil dessen Cheftau ex capite malitiosa defensione et commissi adulterii, ad divortium flagit, insgleichen Ficus wegen des getannten Banquerouts ihm angelagert, ein für allmähl gegen solchen Terminum den 20ten Decembr. citirte, und zwar mit der Communion, daß sonst auf sein Aussbleiben in Contumaciam wider ihn erkannt, und ratione hici er pro confesso gehalten werden soll. Datoren auch jemand von des Engelskes Vermögen etwas in Händen haben, oder zu bezahlen stetsig sien solte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Bestrafen bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzuziegen. Signaturet Stettin den 10ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Vothen allerdeutlichst angesezt, daß derselben verlobter Bräutigam, Gottlob Albrecht, nachdem er mit ihr verwöhnen Michaelis bereits zu Regenwalde zwölfmahl proclamirt worden, sich mit Entwürbung bis Kauf-Partii, vor das von seinem Vater zur bessertlichen Weichtheit beslonte Land und Garten, heimlich entfernt, und eydlich erhalten, das sie dessen Aufenthalte nicht wisse, auch Edicatos zu veranlassen geben thun; So wird derselbe sowohl bedurft, als die allhier in Regenwalde und Labes eßigste Edicatos peremptorie citirte, in Termine den 27ten Octbr. 2. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzuziegen, oder zu gemärtigen, daß das vorgeworfene Ehe-Nichtig aufgehoben, und der Klägerin nachzugeben werden, sich anderweitig in ein Christlich Thür. Verbündnis einzulassen. Signaturet Stettin den 10ten Galli 1751.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gorres Gnaden Ihr Friderich, König in Preussen, Herzog in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Eräumer und Thurfürst. Hügen die Heinrich Bogislav Grubel hisdurch zu wissen, wie deine Cheftau Johannis Lubzin, Uns Supplando vorgestellte, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbedarf im Cheschänke gelebet, du unter dem Vorzeichen, daß du deine Freunde in Sachsen bestunden, Echsfadt holen, und in kürzer Zeit wieder kommen wollest, weggekreist, Ihr aber nun ins 8te Jahr verlassn, nach deinem Wegreisen ihr nicht geschrieben, noch etwas geschickt, außer daß du einen Schein de Karo Miltzowda in Sachsen den 28ten Februaril 1750. an ihr tom-

mien

zen lassen, darinnen du dich erklärst, die Scheidung eurer ohnedem zerstörten und unglücklichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich antigo aufholtest, weshalb sie gebeten dich edelstalter citizen zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch deferiret; So citizen und laden Wir dich hiebür zum ersten zweiten, und drittenmahl, und also endlich peremtoe hiermit ganz ernstlich, in Sermino den 10ten Decembr. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugsamem gesollmächtigten Regierung-Advocaten zu erscheinen, den Verlust des Güte zu gewährleisten, erledigte und zu Recht befindliche Ursachen warum du die Klägerin keine Chastet bischer verlassen, alsdann auuziegen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erkannt und ertheilsprochen werden, zugleich anzuhören. Du erscheinest nun und gelebst diesem also oder nicht, so soll auf gewöhnlich docirte Art und Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil versahen, die Klägerin einselb ad Procollorum gehöret, auch das unter euch vormalig gewesen Ehe-Bündniß gänglich dissolviert, und der Klägerin nachgesessen werden, sich anderweitig Christlich verehlichen zu dürfen. Wornach du dich allerhöchstthätigkeit in achten hast. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1751.

Zur Königl. Preussischen Domänen- und Kammlinien-Regierung verordnet
Statthalter, Präsident, Vice Präsident und Regierung-Räthe.

Es hat sich für etwa drey Wochen im Dorfe N. hselb, Pyrischen Kreises, ein freudiges Schivin gefunden. Da nun bis dero noch niemand darnach gefraget; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und tan derjenige, dem dergleichen wugeskommen, stid der Herrschaft zu Reichsfeld melden, ob ihm dann, wann er sich zu diesem Schivin legitimieren kan, solches gegen Erlegung der Untolsten verabschiedet werden soll.

Racdem die Jungfer Eleonora Bernhdt, zu Stargard, am abgedachten 28ten Septemb. c. verschoben, und ein verloßenes Testaments nachgelassen; So werden deren respective Freunde und etwaslige Eben hemst samt und souders citizen und erubert, sich in dem zu Eröffnung gedachten Testamente angefeschten Sermino den 4ten Novemb. c. in dem Sterbehause hinter der St. Marien Kirch Morgens um 9 Uhr einzufinden, der Eröffnung des Testaments beyzuwohnen, und ihre Iura, dagey wahrgenommen, wiederbringen oder zu gewarntet werden, daß damit in consummacion, jedoch legitimer verfahren werden solle.

Als Herr Johann Ludwig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gefordert, und dessen Verlassenschaft unter andern in secularem Aktiv- und Passiv-Schulden bestehet, und dieser Fall (da Defunctus in Replin ohnweit Pyris geblürtig), dessen leiblichen Bruder Herrn Prapostitus Puschendorf in Regenwalde fund gemacht, und dessen Erklärung erforderet worden: Ob er die Hereditate abtire, oder sich derselben begeben, und denen vorhandenen Creditoribus zu ihrer Bekleidung credite wolle, dieser aber, da annoch ein Schwester, Sohn Christian Ludewig Scherck verhandeln, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan; So wird Christian Ludewig Scherck, welcher schon in Anno 1742. aus Stargard weggegeben, und desser Vater, sowenig, als seine Auberwandlung, seit der Zeit von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten haben, und vermachtskundt ante die Königl. Preuss. Armee engagiert ist: von dem Asternen seines Bruders Herrn Johann Ludwig Puschendorfs hiedurch Nachdrück erbahlet, und ihm aufzugeben, sich a dero den 4ten Septemb. 1751. in 3 Monathen bis den 10ten Decembr. der dem Herrn Prapostitus Puschendorf in Regenwalde zu melden, und mit demselben dieferhalb zu konfessir, damit er dieses Schidlof wegen sein Recht und Befragniß wahnehaben könne; Nach Verfassung der Fr. von Monatke, hat er sich zu impuliren, wenn in præjudicium seiner etwas hebeley veransetzt, und er sobald nicht weiter gehörte werden wird.

Der vom Königl. privilegierte Seiden-Crumpf-Fabriquant, Charles Michelot, thut dem Publico, und insonderheit denen, die sich die Seiden-Cultur angennommen, blemmt zu wissen, daß, wenn sie gesonnen, nach der Recolte ihre Coucons zu verlaufen, sich bey ihm auf dem Rossmarck, in Meister Datters Hous zu addressiren, bei welchem sie nach ihrem Werth so wohl, als bey der Mad. Pascal in Berlin, bezahlt werden. Diejenigen aber die ihre Seide selber ziehen wolten, und noch keine hinlängliche Erfahrung davon hätten, könnten bey erwähnten Fabriquanten ausführliche Instructions davon bekommen, und alsdann die rohe Seide, so es ihnen gefällig, nach dem Preis-Couant bey ihm verkaufen.

In dem Gollnowschen Stadt-Eigenthümig-Dorfe Barfusdorf, hat sich am Montage nach Gallen, den 18ten Octob. ein fahl bläßer Bull-Dachs eingefunden, in welchem sich bis dero noch keiner gemeldet. Da nun selbiger vermutlich von dem Weich, nach dem Stettinischen Gallen-Markt getrieben worden, abgesessen; wird solches hemst fund gemacht, damit derjewige, welchem der Dachs gehörte, solchen gegen Entstättung der etwähnen Kosten abholen lassen könne. Jedoch muß er sich dazu gehörig legitimieren, daß mit der rechte Herr ihn wieder leige, und sich nicht mehrere darum melden.

Als der Bürger und Brauer Friedrich Strick zu Gatz, ohne Leibes-Erden mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und von dessen Eben ab intestato Terminus zur Publication sohanen Testamente gesetzlich, auch auf den 4ten Novemb. c. präfigirt worden; So wird solches hiermit fodermäßiglich ad noctem Gebrahk, um sittre Iura in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathshause wahnehmien zu können.

Plan,

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen Hochst gnädigst accordirten Uhren-Galanterie- und Geld-Lotterie, von 7000 Loose, und 3916 Gewinne und Prämien, in dreyen Classen vertheilet, wie folget:

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.

| | | | |
|-----|----------|--|------------|
| 1 | Gewinst. | Eine Uhr, so ein Jahr gehet, schlägt und repeatirt Viertel und Stunden, zeigt Minuten und Secunden, nach neuester Fagon, ohne Kasten, No. 5. | Thlr. 180. |
| 1 | - | Eine plakte goldene gravirte Repetir-Taschen-Uhr, No. 9. | 100 |
| 1 | - | Eine prob. Pendul, so von einem Aquinoctio zum andern geht, No. 13. | 60 |
| 1 | - | Eine silberne Taschen-Uhr, mit einem Wecker, No. 16. | 32 |
| 1 | - | Einen Ring mit einem Chrystal und Brillanten garnirt, No. 17. | 25 |
| 1 | - | Ein golden Petschaft mit einem Chrystal de Rose, No. 19. | 12 |
| 6 | - | Silberne Taschen-Uhren, a 25. | |
| | | Thlr. No. 17. | 150 |
| 8 | - | An baar Geld a 6 Thlr. | 48 |
| 15 | - | a 3 | 45 |
| 50 | - | a 2 | 100 |
| 100 | - | a 1½ | 150 |
| 315 | - | a 1 | 315 |
| 500 | Gewinne | | Thlr. 1217 |

Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.

| | | | |
|---|----------|--|-----------|
| 1 | Gewinst. | Ein Cabinet-Stück, mit Jouvelen garnirt, No. 2. wobey 100 Thlr. baar. | Thlr. 250 |
| 1 | - | Eine Uhr, so ein Jahr gehet, mit einem pretiosen lagurten Kasten, No. 3. | 250 |
| 1 | - | Eine goldene gravirte Tabattiere, No. 8. | 120 |
| 1 | - | Eine ordinaire Pendul mit Kästen, No. 10. | 85 |

| | | | |
|-----|---------|--|------------|
| 1 | - | Ein Ring mit einem Rubin und Brillanten, No. 13. | 60 |
| 1 | - | Ein Ring mit des höchstseligen Königs von Pohlen Portrait, No. 15. | 35 |
| 10 | - | Silberne Taschen-Uhren, a 25. | 250 |
| 1 | - | Stunden-Uhre, No. 18. | 20 |
| 1 | - | Eine gravirte silberne Tabattiere, No. 20. | 10 |
| 1 | - | Eine emallirte Tabattiere, mit Silber eingefasst, No. 21. | 8 |
| 9 | - | An baar Geld a 8 Thlr. | 72 |
| 28 | - | a 4 | 112 |
| 150 | - | a 2 | 300 |
| 294 | - | a 1½ | 441 |
| 500 | Gewinne | | Thlr. 2113 |

Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.

| | | | |
|---|----------|---|------------|
| 1 | Gewinst. | Eine grosse Spiel-Uhr, No. 1. | Thlr. 1000 |
| 1 | - | An baar Geld | 300 |
| 1 | - | Eine Uhr, so einen Monat ohne aufgezogen gehet, Viertel und Stunden schlägt, auch denj. Datum zeiger, in einem sauber lagurten Kasten, No. 4. | 225 |
| 1 | - | Eine goldene Tabattiere, mit einem Jaspis, No. 6. | 160 |
| 1 | - | Eine goldene gravirte Repetir-Uhr, No. 7. | 140 |
| 1 | - | Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde-Haar ein Centner gehoben werden kan, No. 13. wobey an baar Geld 40 Thlr. | 100 |
| | | | 1 Ge- |

| | | | |
|---|------------|--|-----|
| 1 Gewiñst. Eine Stutz oder Reise-Uhr, No. 11. | 80 | 20 An baar Geld a 12 Thlr. | 240 |
| 1 Einen Ring mit drey Brillanten, No. 12. | 100 | 30 " " a 8 " 240 | 240 |
| 1 Eine silberne gravirte Repetit-Uhr, No. 13. | 70 | 100 " " a 4 " 400 | 400 |
| 2 Zeier eine Viertel- und Stunden-schlagende Uhr, No. 14. a 40. Thlr. | 60 | 2526 " " a 3 " 603 | 603 |
| 2 Eine schlagente und Repetit-Uhr, so acht Tage gehet, auch Minuten und Secunden, nebst den Monats-Tag zeigt, No. 14. | 40 | 2910 Gewinnste Thlr. 10588 | |
| 1 Ein Ring mit einem Saphier und Diamanten, No. 15. | 35 | 1 Präm. Das erste Loos, eine kleine Pendul-Uhr, No. 20. Thlr. 10 | |
| 1 Ein Ring mit einem Schmaragd und Diamanten, No. 17. | 25 | 1 Das letzte Loos, eine gehende Weck-Uhr, No. 20. 10 | |
| 1 Eine Stunden-schlagende Uhr, No. 17. | 25 | 2 Vor und nach die grosse Spiel-Uhr, jeder eine silberne Taschen-Uhr, No. 17. 50 | |
| 18 Silberne Taschen-Uhren, No. 17. | a 25 Thlr. | 1 Vor die 300 Thlr. baar Geld, eine Weisse Uhr, No. 22. 6 | |
| | 450 | 1 Nach die 300 Thlr. eine silberne Tabattiere, No. 22. 6 | |
| | 2916 | 2916 Gewinnste und Präm. Thlr. 10670 | |

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

| | | |
|--|-----------------------|-------------|
| 1te Classe 7000 Lose a 8 Gr. 2333 Thl. 8 Gr. | 500 Gewinnste | 1217 Thlr. |
| 2te Classe 7000 Lose a 16 gr. 4666 Thl. 16 gr. | 500 " | 2113 " |
| 3te Classe 7000 Lose a 1 Thl. 7000 Thl. " | 2916 " | 106,0 " |
| 14000 Thl. | 3916 Gew. und Prämien | 14000 Thlr. |

Es wied denen Herren Interessenten obstehender Lotterie hiermit bekannt gemacht, dass die Zahlung der zweyten Classe nicht den gien hujus vor sich gegangen, sondern auf eine lange Zeit ausgesetzt worden; Es soll der eigentliche Zahlungs-Termin gebrockenmassen pußt einer werden; und können die Liebhaber noch einige Loosse zur bemeldeten zweyten Classe bey dem Gerichts-Secretaate Jenken allhier a 21. Gr. bekommen.

Es kommen wider Dorothea Elisabeth Schulzin, so ein Jahr vor Ausaeberin auf den adelichen Hof zu Niedbun an der Oder, ohnewit Königslager gedient, und um Michael 1750 von dort weggekommen, aniego bey einer angestellten Untersuchung, albrandwirths Indicia in punto furci am Tage; Und da selbigie die Herrschaft ist ihelid an Gelde that's an andern Sachen, enorm bestohlen; So werden hierurch alle resp. Herrschaften vor diese Erb-Vlebin, welche gefürstig aus Greiffenbogen seyn soll, wohlmeindend gewarnt;

Es sind dem Hause n Merkin Kähler, aus dem Dorfe Zorwen bey Blatthe; vor ungefähr 2 Wochen, zwö Pfedze von der Wippe weggekommen, nemlich eine schwärze trächtige Stute, mit einem hässlichen Grösse, von 9 Jahren, insleider eine braune Stute, so auf einem Auge blind, und mit einer Schramme, Biße vor dem Kopf, von 8 Jahren, und man hat bisher bis Nachricht erhalten können, wo solche Pferde

de gesellchen oder hingekommen sind. Es wird demnach jedermannlich, der von diesen Pferden Nachricht haben und uns erzählen solte, ersuchen, solches auf baldigste an dem Herrn Inspector Mallow zu Pache, oder dem Herrn Secretario Bohnerman in Stettin, zu melden, und dagegen eins gehörende Recompensē gewährig zu seyn.

Der Oberer und Maurer Michael Kestner zu Rügenwalde, steht auf dem Point, mit dem Bürger Herrn Peter Mündow, (welcher mit seinem respectiven, von seinen Herren Archendore Joachim Garbschen hinterlassenen Kindern, modo seinen Stief-Kindern, sich gänzlich auseinander sehen, und dieselben so wohl auf ihrem Anspruch, als auch ratione des Rückfalls abstanden will,) einen Contract wegen ein vierter Hause, welches der Zeit zwischen Hans Knigs, und Hans Sieles, a Sellen belegen, zu schließen, und zahl gebader Kestner an Rauf-Pietro, 1645. M. Chr. Soile jemand ein gegründetes Recht haben dessem Raum zu contradicere, oder dieses Land er aliquo capite vel Titulo habet in Anspruch nehmen können, der hat 10.000 seine Pfund-Silbergroschen in kurzen anzugeben, und seine Wur zu beobachten, auf den nach Leibenden Fall, nichts von Contradicitionen angeworben, sondern die Säumige nicht weiter gehörig werden sollen.

Der Bürger und Schiffer Johann Bonow, will sein Haus, welches in der Baum-Strasse, zwischen des Schlächter Meisters Grotz, und des Schneiders Meister Dittmers Häusern inne belegen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem Rechts-Lage nach Martini dieses Jahres, bei dem lobsamn Stadt-Gericht vor und ablassen; Wer da vermeint ein gegründetes Alterssprungs Recht zu haben, der muss sich abdran messen, oder er hat zu bewarten, dass ihm ein eniges Still-dineigen aufgesezt wird.

Des seligen Johann Leonhard Woyken Wistwe Eben, wollen sie Hause, welches in der Jegen-Strasse, zwischen des Kupferschmiedes Meisters Schöns, und des Handelswaren Meister Eisenbergs Häusern inne belegen, in dem Rechts-Lage nach Martini dieses Jahres, bei dem lobsamn Stadt-Gericht vor und ablassen; Welches hiezu gehörig ist und gemachet wird.

Es hat eine gewisse Fraulein vorz Lände, durch eine alte Frau so schon verstockt, im vorjien Jahr folgende Stücke: 1) einen blau zu durchwogenen Kleistenen Rock, 2) eine Stoff-ne Rüschen, mit blauen Feh bekleistem für 8 Rtlr. und das andere für 10 Rtlr. in Stettin verfertigt. Da nun alles Schreiber und Erinnernd ohngeachtet keine Bezahlung zu erhalten; So hat man dieser Fraulein hiedurch anderten wollen, wosfern sie ihre Kinder nicht in 14 Tagen einführen wird, dass man ihnen Nahmen öffentlich befandt machen, und die Sachen an den Meistervögten verkaufen wird, ohne ihr weiter responsable davor zu seyn.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten bis den 27ten Octbr. 1751.

Bey der S. Jacob Kirche: Meister Christian Friedrich Bergmann, Bürger und Tischaier, mit Jungfer Magdalena Luhischen, Meister Friedrich Luhischen, Bürgers und Altermanns der Tuchmachers in Gollnow, ältesten Jungfer Tochter. Meister Samuel Wagner, Bürger Haus- und Roggen-Bäcker, mit Jungfer Charlotta Julianas Kraftschaften, bis Archendorfis vom Dorney, Samuel Handelskaten, dritte Jungfer Tochter. Peter Höpner, Bürger und Fischaier, mit Jungfer Maria Lengen, Daniel Lenzens, Bürgers und Fischaier auf der Ober-Wieck, älteste Jungfer Tochter. Bey der S. Nicolaus Kirche: Johann David Kaulz Amts-Schuster althier, mit Frau Maria Eleonora, verwitwete Bellzen. Christian Wilhelm Prey, ein Kahnführer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Jahnken.

Bey der S. Petri und Pauli Kirche: Meister Johann Friederich Schulz, Bürger und Schuhmacher, mit Jungfer Christina Schönemannin. Herr Samuel Meiss, Bürger und Ofschändler, mit Jungfer Anna Elisabeth Lenken. Nid. Veld, ein Arbeitssmann, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Schmidin. Bey der S. Gerechten Kirche: Herr Wilhelm Salomon Thiel, Bürger und Saltmire althier aus der Lastade, mit Jungfer Anna Regina Scharpingen, Michael Starlings, Bürgers und Amts-Meisters und Altermanns der Weiß-Bäcker in Pencar, jüngster Jungfar Tochter. Michael Kutz, ein Brakers Knecht althier, mit Erdmutz Auguste Schubertin.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten bis den 27ten Octbr. 1751.

Den 22ten Octbr. Herr Lieutenant von Koßlaff, außer Diensten. Herr Major von Quast, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Grub, logiert in 3 Kronen. Herr Obriss-Lieutenant von Ballby, vom Ingenieur Corps, kommt von Venam künne.

Den 22ten Octbr. Herr Baron von Gols, kommt von Blumberg, logiert in 3 Kronen.

Den 23ten Octbr. Herr Capital von Lissow, außer Diensten, kommt von Landsberg, logiert in 3 Kronen.

Den 24ten Octbr. Herr Gähnrich von Watzenow, vom Bayreuthischen Regiment.

Den

- Den 25ten Octobe. Herr Ober-Gorsteimeister von Barfus, kommt von Friedrichswalde, logirt bey dem Herrn Rathmann.
 Den 26ten Octobe. Herr Major von Dieskow, kommt von der Salpukerey. Herr Lieutenant von Nezow,
 von Alz. Jäger Regtment, logirt in Potsdam.
 Den 27ten Octobe. Herr Obrist-Lieutenant von Döhning, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow, logirt in 3 Kronen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.
 Swedish Eisen. 11 Rt.
 English Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.
 English Blei. 13 Rt.
 Königberger Hanf. 16. bis 18 Rt.
 Dito Schücken-Hanf. 13 Rt.
 Ordinaire Lisse. 7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12
 Waaren bey Sc. a 110 W.
 Blauholz geraspelt. 11 Rt.
 Japan-Holz, gemahlen. 14 Rt.
 Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
 Roth Holz, gemahlen. 16 Rt.
 Fernbedock. 23 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer. 39 Rt.
 Gross Melis Zucker. 20 Rt.
 Kleiner dito. 22 Rt.
 Refinade nach der seine. 26 bis 27 Rt.
 Valence Mandeln. 22 Rt.
 Große Rosinen. 12 Rt.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Bracklauch Röthe. 8 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt.
 Ein Dehl. 9 bis 10 Rt.
 Kreide. 4 Gr. bis 6 Gr. 6 pf.
 Reis. 7 Rt.
 Kummel. 9 Rt.
 Anis. 4 Rt.
 Masquerade. 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingaber. 8 Gr. a Pfund.
 Feine Englische Erde zum Poliren. 4 gr. a pf.
 Corinthen. 9 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 20 Gr.
 Hagel. 6 Rt.
 Blechweiss. 7 Rt.
 Waaren zu 100 W. in Fässern.
 Stocfissa gespalten. 4 Rt.
 Notscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 16 Gr.
 Tielting. 2 Rt. 12 Gr.
 Kehl-Sporten. 2 Rt.

Aurum. 6 Rt.
 Weisse Baum-Oele. 20 Rt. der Centner.
 Golds dito. 14 Rt. a Centner.
 Braunen Sirop. 4 Rt. a Centner.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöte. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.
 Rigischer Flachs.
 Preussischer dito. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
 Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 3 Gr. a Lpf.
 Weisse Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 16 Gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Indigo S. Domingo. 2 Rt.
 Coffe-Bohnen. 13 Gr.
 Grünen Thee, fein. 1 Rt. 12 Gr. bis 4 Rt.
 Thee de Bou ordin.
 Gelb Wachs. 8 Gr.
 Canaster-Lobak. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
 Geponnen Suicens. 6 Gr.
 In Cardus Suicens.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Nelken. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordmom. 4 Rt.
 Cannehl. 1 Rt. 18 Gr.
 Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
 Schwaden Grütz. 2 Gr.
 Safran. 8 bis 10 Rt.
 Harana Schnups-Lobak. 20 Gr.
 St. O'mer dito. 8 Gr.
 English Sohl-Leder. 7 Gr. 3 Pf.
 Danzaer dito. 6 Gr. 3 Pf.
 English Kalb-Leder. 14. bis 16 Gr.
 Corduan. 1 Dthr 6 Gr.
 Mocowitzcher Fuchten. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.
 Matjes Herring.

Vollen

Wollen dito.

Jhlen dito.

Berger dito. 7 Rt.

Berger Thran 13 Rt.

Grohnätscher dito. 16 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.

Gelben Saffian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.

Roth Kalb Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmaüs Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.

Eine Last Roggen. 51 Rt.

Eine Last Erbsen. 56 Rt.

Eine Last Malz. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.

100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. fin
Louis d'Or.Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

2 Gr. Stück. 2. pro Cto.

6 Pf. Stück. 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.Neue $\frac{2}{3}$. Stück. 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans

Brotaxe.

| | | Pfund | Loth | Rt. |
|-----------------------------|--|-------|------|-----------------|
| für 2. Pf. Sammet | | 1 | 9 | 2 |
| 3. Pf. dito | | 1 | 14 | 1 |
| für 3. Pf. schön Roggenbrod | | 1 | 24 | 3 |
| 5. Pf. dito | | 1 | 17 | 2 |
| 1. Gr. dito | | 3 | 3 | 1 |
| für 6. Pf. Dausbodenbrod | | 1 | 24 | 1 $\frac{3}{4}$ |
| 1. Gr. dito | | 3 | 16 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito | | 7 | 1 | 3 |

Biertaxe.

| | | Fl. | Gr. | Pf. |
|---|---|-----|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | | |
| des Quart | | | 1 | 8 |
| Stettinisch ordinat braun und weiß, Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | | | |
| das Quart | | | 1 | 6 |
| auf Bouteillen geogen | | | 1 | 7 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | | | |
| das Quart | | | 1 | 6 |
| die Bouteille | | | 1 | 7 |

Fleischaxe.

| | | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|---|-------|-----|-----|
| Kindfleisch | 1 | | 1 | 2 |
| Kalbfleisch | 1 | | 1 | 4 |
| Hammelfleisch | 1 | | 1 | 7 |
| Schweinefleisch | 1 | | 1 | 5 |

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 18ten bis den 24ten Octbr. 1751.
Schiffer Christian Dünemann, nachzig mit Ballast.
Friedrich Preß, nach Königsberg mit Kalz.
Daniel Schulz, nach Bourdeau mit Grasph.

Summa 3. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 18ten bis den 24ten Octbr. 1751.
Schiffer Casper Wostert, von Copenhagen ledig.
Christian Bugdah, von Copenhagen ledig.
Michael Nöhl, von Copenhagen ledig.
Christian Köhler, von Copenhagen ledig.
Michael Walmonth, von Petersburg mit Quad.
Gottfried Möllering, von Peters. mit Quad.
Johann Füllendorf, von Copenhagen ledig.
Johann Mollenhauer, von Copenhagen ledig.
Michael Mönken, von Copenhagen ledig.
Martin Zumack, von Copenhagen ledig.
Michael Münde, von Copenhagen ledig.
Johann Wess, von Copenhagen ledig.
Christian Höring, von Copenhagen ledig.
Martin Bierod, von Copenhagen ledig.
Germann Schmidt, von Copenhagen ledig.
Jacob Zollig, von Copenhagen ledig.
Jacob Varnig, von Copenhagen ledig.
Christoph Lüder, von Copenhagen ledig.
Peter Mücke, von Copenhagen ledig.
Friedrich Wack, von Copenhagen ledig.
Gottmann Redepenning, von Copenhagen ledig.
Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
Daniel Egerig, von Copenhagen ledig.
Johann Risther, von Copenhagen ledig.
Dermann Jon, von Rotterdam mit Ballast.
Johann Wegner, von Copenhagen ledig.

Schiffer

- Schiffer Peter Reedel, von Copenhagen ledig.
 Christoff Gronow, von Copenhagen ledig.
 Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
 Michael Spenger, von Copenhagen ledig.
 Joachim Wöls, von Copenhagen ledig.
 Christian Wöls, von Copenhagen ledig.
 Johann Grammon, von Copenhagen ledig.
 Christoff Krüger, von Lübeck ledig.
 Heinrich Brandt, von Lübeck mit Stückgäuter.
 Jacob Utes, von London mit Kreide.
 Jacob Krüger, von Amsterdam mit Hering.
 Waldemar Krüger, von London mit Kreide.
 Jürgen Kremys, von Copenhagen ledig.
 Johann Nüsse, von London mit Stückgäuter.
 Johann Jahnholz, von Lübeck mit Städs.
 Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
 Andreas Peters, von Amsterdam mit Hering.
 Erdmann Junack, von Lübeck ledig.
 Joachim Kübler, von Copenhagen ledig.
 Daniel Sellenit, von Copenhagen ledig.
 Christoff Münzer, von Copenhagen ledig.
 Joachim Zimmermann, von Copenhagen ledig.
 Michael Kürte, von Copenhagen ledig.
 Johann Sievert, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 Christoff Prus, von Copenhagen ledig.
 Heinrich Nüsse, von Hamburg mit Stückgäuter.
 Heinrich Lorenz, von Peterburg mit Judten.
 Johann Birckmann, von Carlskron mit Eisen.

Summa 55, angelommene Schiffe.

Auf der Recke liegen 2 Schiffe.

- Num. 1. Daniel Schatz, von Stettin, wartet auf guten Wind.
 2. Jacob Lüdke, von Stettin, wartet auf guten Wind.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Octobr.

sind alßher 226 Schiffe abgegangen.

- Num. 227 Ludwig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brenn.
 228 Adam Maas, dessen Schiff Charlotte, nach Kopenhagen mit Salz und Glas.
 229 Andreas Bodenhofer, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Kleiholz.
 230. Sören Boenhofer, dessen Schiff die Hertiglett, nach Copenhagen mit Kleiholz.
 231 Peter Blasius, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Holz und Butzellen.
 232 Martin Woh, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Purpursäde.
 233. Paul Platz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Grafschaft mit Lebse und Gläss.
 234. Joachim Doss, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Porzelen.

235. Summa derer bis den 27ten Octobr. alßher abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Octobr.

sind alßher 284 Schiffe angelommen.

- Num. 285. Jacob Krüger, dessen Schiff Daniel, von Amsterdam mit Hering und Stückgäuter.
 286 Jacob Utes, dessen Schiff der Engel Michael, von London mit Kreide.
 287. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Wein und Stückgäuter.
 288. Andreas Peters, dessen Schiff die 2 Söhner, von Amsterdam mit Stückgäuter und Hering.
 289. Joachim Kübler, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Staatsfelle.
 290. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Käse.
 291. Michael Wegner, dessen Schiff Maria, von Schwedenland mit Vieh und braun Holz.
 292. Christian Platz, dessen Schiff S. Johannes, von Holstein mit Eisen.
 293. Heinrich Lorenz, dessen Schiff Jungfer Anna Magaretha, von Peterburg mit Judten, Öl u. Talg.
 294. Friedrich Riede, dessen Schiff die Einigkeit, von Hamburg mit Stückgäuter und Ballast.
 295. Daniel Braunsweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Petersburg mit Judten.
 296. Haus Heinrich Orlowahn, dessen Schiff der junge Johann, von Peterburg, mit Talg u. Judten.
 297. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Friedericus Bogislaus, von London mit Kreide, Hazel und Blei.
 298. Johann Fredeland, dessen Schiff S. Johannes, von Peterburg mit Judten und Talg.
 299. Gottlieb Beper, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.
 300. Michael Wallmuth, sen, dessen Schiff die Post nun, von Petersburg mit Öl, Judten und Talg.
 301. Gottlieb Blüdtung, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Judten und Talg.
 302. Michael Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Kreide.
 303. Summa derer bis den 27ten Octobr. alßher angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.

| | | Mittel | Schiff |
|------------|---|--------|--------|
| Weizen | 1 | 16. | 21. |
| Roggen | 1 | 81. | 23. |
| Gerste | 1 | 120. | 12. |
| Malz | 1 | 20. | 11. |
| Haber | 1 | 4. | |
| Ersen | 1 | 2. | 8. |
| Duchwelzen | 1 | | |
| <hr/> | | | |
| Summa | | 245. | 5. |
| <hr/> | | | |
| 16. Wolles | | | |

*) 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 22ten bis den 29ten Octbr. 1751.

| | Wolle, der Stein. | Weißan, der Winst. | Möggen, der Winst. | Barts, der Winst. | Malz, der Winst. | Haber, der Winst. | Erdsen, der Winst. | Buchweiss, der Winst. | Dosen, der Winst. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| zu Anklam | 28.6gr. | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | 10 R. | 17 R. | — | — |
| Bahn | | 28 R. | 18 R. | 14 R. | — | 12 R. | 24 R. | 6 R. | — |
| Beilgard | 3 R. 128. | 32 R. | 15 R. | 13 R. 128. | 14 R. | 8 R. | — | 32 R. | 8 R. |
| Beertennde | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Büding | 3 R. 6gr. | | 36 R. | 14 R. | 10 R. | 14 R. | 7 R. | 16 R. | 9 R. |
| Bütow | | | | 15 R. | 9 R. | 11 R. | 6 R. | 16 R. | 8 R. |
| Cannin | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Colberg | | | 31 R. | 15 R. 128. | 14 R. 88. | — | — | 20 R. | — |
| Edolin | | | 32 R. | 15 R. | 13 R. | — | 8 R. | 16 R. | — |
| Edolin | 3 R. | | 32 R. | 15 R. | 12 R. 128. | — | 7 R. 16g. | 17 R. | — |
| Daber | | | 28 R. | 15 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. | 20 R. | — |
| Damm | | Hat | nichts | eingesandt | — | 12 R. | 10 R. | 16 R. 17 R. | — |
| Demmin | | | 24 R. | 15 R. 16 R. | — | — | — | — | — |
| Fischdorf | | | | | | | | | — |
| Greyenwalde | | | | | | | | | — |
| Gars | | | | | | | | | — |
| Gollnow | | | | | | | | | — |
| Gressenbergs | | | | | | | | | — |
| Gressenhagen | 14 R. | | 28 R. | 18 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 20 R. | 6 R. |
| Gülsow | | | | | | | | | — |
| Jacobshagen | | | | | | | | | — |
| Jarmen | | | | | | | | | — |
| Kabes | 3 R. 188. | | 32 R. | 16 R. | 12 R. | — | 8 R. | 16 R. | 12 R. |
| Kaulburg | | | | | | | — | 16 R. | 12 R. |
| Massow | | | | | | | | 18 R. | — |
| Mausaerd | | | | | | | | 18 R. | 6 R. |
| Neutarp | | | | | | | | 18 R. | 8 R. |
| Olferwald | 2 R. | | | | | | | | — |
| Wenzen | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Wiethe | | | 34 R. | 14 R. | 12 R. | 13 R. | 12 R. | 19 R. | — |
| Wölk | | | | | | | | | — |
| Wolmots | | | | | | | | | — |
| Wolzin | 4 R. | | 16 R. | 18 R. | 15 R. | — | 9 R. | 24 R. | 8 R. |
| Woris | | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Wagewohr | | | 20 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | 18 R. |
| Wegenwalde | 3 R. 168. | | 32 R. | 18 R. 128. | 12 R. 16 R. | — | 6 R. | 16 R. | 32 R. |
| Wigenwalde | | | | | | | | | — |
| Wummelsburg | | | | | | | | | — |
| Schlanke | | | | | | | | | — |
| Starzard | 3 R. 128. | | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stepenits | | Hat | 17 R. 18 R. | 15 R. 17 R. | 17 R. | 13 R. 14 R. | 12 R. 14 R. | 24 R. | 18 R. |
| Stettin, Alt | 4 R. | | 26 R. | 13 R. | 13 R. | 10 R. | 10 R. | 14 R. | 6 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. 168. | | 32 R. | 14 R. | 10 R. | — | 0 R. | — | 8 R. |
| Stolpe | 3 R. 8gr. | | 28 R. | 10 R. | 14 R. | — | 12 R. | 20 R. | — |
| Tempelburg | | | 28 R. | 15 R. | 13 R. | 13 R. | 12 R. | 15 R. | 12 R. |
| Stepo, S. Pomm. | 3 R. 128. | | 22 R. 1824 R. | 15 R. 16 R. | 12 R. | — | 9 R. | 18 R. | 12 R. |
| Stepo, D. Pomm. | 1 R. | | | | | | | | — |
| Ueckermünde | | | | | | | | | — |
| Usedom | | | | | | | | | — |
| Wangerin | | | | | | | | | — |
| Werben | 13 R. 4gr. | | 32 R. | 17 R. | 14 R. | 16 R. | 12 R. | 16 R. | 40 R. |
| Wollin | | | | | | | | | 15 R. |
| Zaden | | Hab. II | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Zanow | | | | | | | | | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.